

Stand: Dezember 2023

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Durch Anmeldung an einem Seminar aus dem Aufgabenfeld Bevölkerungsbildung des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg e.V. erkennt der Teilnehmer / Firma sonstige Einrichtung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Aufgabenfelds Bevölkerungsbildung des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg e.V. (nächstehend DRK-KV genannt), vertreten durch den Kreisgeschäftsführer Thomas Heldberg, Am Reiterstadion 1a, 29451 Dannenberg, im Folgenden: DRK-KV – gelten ausschließlich.
2. Die Seminarangebote des DRK-KV basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK-Landesverband Niedersachsen e. V., Teil: Erste Hilfe sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle ‚Erste Hilfe‘ der DGUV, welche den DRK-KV ermächtigen, in dessen Namen betriebliche Ersthelfer und Fahrerlaubnisbewerber (gemäß FeV) aus- und fortzubilden.
3. Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zwingend der Schriftform.
4. Ausbilder, Dozenten oder Referenten des DRK-KV sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Seminare des DRK-KV werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Seminare angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare beträgt 10 Teilnehmer. Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit, durch Zuzahlung des Differenzbetrages eine Veranstaltung zu buchen.
2. Der Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Seminarbeschreibungen. Folgende Seminare werden durch den DRK-KV angeboten: Erste-Hilfe-Ausbildung, Erste-Hilfe-Fortbildung, Erste-Hilfe am Kind, Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, Fit in Erster Hilfe, Medizinische Erstversorgung mit Selbstschutzeinheiten (EHS). Individuelle Seminare werden auf Anfrage und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt (ggf. ohne entsprechende Anerkennung der DGUV).
3. Anmeldungen zu Seminaren des DRK-KV sind möglichst über die Online-Anmeldungen, alternativ textlich per Brief, E-Mail, Fax, oder telefonisch vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch den DRK-KV erfolgt grundsätzlich auf entsprechend gleichem Weg. Bei Überbuchung eines Seminars werden die Anmeldungen in der

Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt; nicht berücksichtigten Anmeldungen wird ein Ersatztermin angeboten.

4. Anmeldungen zu den Seminaren müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie die E-Mailadresse.
5. Die Anmeldung gilt als angenommen und das Vertragsverhältnis damit als zustande gekommen, sobald der DRK-KV bei öffentlichen Seminaren eine Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung erteilt. Bei geschlossenen Seminaren erfolgt die Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung an den Auftraggeber (z. B. Betrieb).
6. Findet das Seminar in den Räumlichkeiten außerhalb der Fortbildungsstätten des DRK-KV statt, fällt eine Mehrkostenpauschale für den zusätzlichen Anfahrtsweg und der Zeit des DRK-KV Mitarbeiter / Ausbilder / Referenten lt. Preisliste an. Die separaten Kosten werden in einer gesonderten Rechnung aufgeführt.
7. Der zu entrichtende Teilnehmerbeitrag umfasst die Kosten für die Teilnahme an dem mit dem DRK-KV vereinbarten Seminar sowie für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Darüberhinausgehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Der Teilnehmerbeitrag ist spätestens zum Abschluss des Seminars zu entrichten. Wird in Fällen der unklaren Finanzierung (z. B. über die GUV, BG, LUK, UKB o.a.) vor Ort kein Teilnehmerbeitrag entrichtet, behält sich der DRK-KV das Recht vor, keine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen bzw. zu versenden, bis eine Zahlung oder ein gültiges Abrechnungsformular erfolgt ist.
2. Teilnehmerbeiträge, welche durch Unfallversicherungsträger/Berufsgenossenschaften übernommen werden, werden direkt durch den DRK-KV mit dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet. Voraussetzung dafür ist ein ausgefülltes Formular (BG-Abrechnung). Beifolgenden Unfallversicherungen muss zusätzlich im Vorfeld die entsprechende Kostenübernahmezusage vorliegen: Gemeindeunfallversicherung (GUV), Landesunfallkasse (LUK), Unfallkasse Bund und Bahn (UKB).
3. Die Preisliste für die Mehrkostenpauschale befindet sich im Anhang. Bei Seminaren außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg finden gesonderte Absprachen statt.

§ 4 Beendigung, Kündigung und Rücktritt des Vertragsverhältnisses

1. Das Vertragsverhältnis mit dem DRK-KV endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist dem DRK-KV schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.
 - a. Bei öffentlichen Seminaren:
Der Rücktritt vom vereinbarten Vertrag ist kostenfrei.
 - b. Bei geschlossenen Seminaren:
(1) Bis 72 Stunden / 3 Tage vor Beginn des Seminars ist ein Rücktritt vom vereinbarten Vertrag kostenfrei.

- (2) Bei einem späteren Rücktritt behält sich der DRK-KV vor, dem Auftraggeber 80 % des Teilnehmerbeitrags der Mindestteilnehmeranzahl von 10 Personen in Rechnung zu stellen.
- (3) Sind bei geschlossenen Seminaren weniger Teilnehmer anwesend als angemeldet (Mindestteilnehmerzahlen s. o.), trägt der Auftraggeber den vollen Teilnehmerbeitrag für die fehlenden Teilnehmer.
- (4) Der Teilnehmer bzw. Auftraggeber ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

§ 5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Unplanmäßige Änderungen, insbesondere des vereinbarten Termins, Ortes oder Referenten der Veranstaltung behält sich der DRK-KV ausdrücklich vor. Referentenwechsel oder Änderungen im Programmablauf unter Beibehaltung des Veranstaltungsinhaltes stellen lediglich unwesentliche Änderungen in diesem Sinne dar.
2. Der DRK-KV ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl in öffentlichen Seminaren (dort Mindestteilnehmerzahl: 8 Teilnehmer), Seminare auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Der DRK-KV verpflichtet sich, den Teilnehmer/Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten. Muss ein Seminar ersatzlos entfallen, so werden bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom DRK-KV bestimmten Zeitpunkt. Der DRK-KV behält es sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit die Bescheinigung einer vollständigen Teilnahme nicht mehr ermöglicht.
2. Vor Ausgabe der Teilnahmebescheinigung kann der DRK-Mitarbeiter/Ausbilder/Referent den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Im Regelfall erfolgt die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung zum Seminarende durch den Ausbilder.
3. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet, sich während des Seminares so zu verhalten, dass andere Seminarteilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der DRK-KV behält es sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in gravierender Weise den Seminarerfolg gefährden; die Fälligkeit des Teilnehmerbeitrags bleibt hiervon unberührt. Der DRK-KV behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.
4. Das Erstellen von Fotos oder anderer Bild-/Tonaufnahmen während des Seminars und die Verwendung ebensolcher ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betroffenen Seminarteilnehmer und des Ausbilders gestattet.

§ 7 Datenschutz

Die in der Teilnehmerliste, bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden im DRK-KV elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, auf die regelmäßige Fortbildung hinzuweisen und eine ordnungsgemäße Seminarabwicklung zu gewährleisten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 8 Haftung

1. Der DRK-KV schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um vom DRK-KV, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen vom DRK-KV verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer wird nicht übernommen.
2. Die in diesem Abschnitt geregelten Haftungsausschlussregelungen finden keine Anwendungen für Schäden des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung vom DRK-KV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des DRK-KV beruhen.
3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Seminars die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände vorsätzlich, so hat er für den Schaden aufzukommen. Eine Ausnahme hiervon stellt der übliche Materialverschleiß innerhalb einer Übungssequenz dar.

§ 9 Schlussbestimmungen / Anwendbare Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte zwischen dem DRK-KV und dem Teilnehmer/Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar auch dann, wenn der Teilnehmer/Auftraggeber nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die Erfüllung des Vertrages oder seine Ausführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen hat.
3. Erfüllungsort ist der Sitz des DRK-KV. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des DRK-KV als vereinbart.

Anhang: Preisliste für die Mehrkostenpauschale